



TARIF.info

Dezember 2017

für die Beschäftigten des KfH und der GML

MEHR VON UNS IST
BESSER FÜR ALLE

Jetzt geht es los!

Tarifkommission beschließt Forderungen – Tarifverhandlungen beginnen am 6. Februar 2018

Die ver.di-Tarifkommission für das KfH und die GML (die zum 1. Januar 2018 wieder in das KfH integriert wird) hat nach den Forderungsdiskussionen in den vergangenen Wochen am 15. Dezember 2017 das Forderungspaket zur Tarifrunde 2018 im KfH beschlossen.

Neben Vergütungssteigerungen, die sich an anderen maßgeblichen Tarifverträgen im Gesundheitswesen orientieren, sollen Maßnahmen erreicht werden, die zu einer spürbaren Entlastung der Kolleginnen und Kollegen beitragen. Diese sollen in einem neuen »Tarifvertrag Demografie und Gesundheitsschutz« vereinbart werden.

Die ver.di-Forderungen im Überblick

Vergütung

- **Branchenübliche Vergütungen:** Wir fordern eine Steigerung um einen Festbetrag von 250 Euro in allen Vergütungsgruppen und Vergütungsstufen. Damit sollen untere Vergütungsgruppen und Vergütungsstufen überproportional angehoben werden.
- **Attraktive Ausbildungsvergütungen:** Steigerung der Vergütung für Auszubildende um 150 Euro in allen Ausbildungsjahren.
- **Nachdienste besser honorieren:** Anhebung des Zuschlags für Nachdienste auf 5 Euro pro Stunde. Dieser Nachdienstzuschlag wäre das branchenübliche Niveau.

■ **Rufbereitschaften besser entschädigen:**

Anhebung der Pauschale für Rufbereitschaften auf 3 Euro pro Stunde Montag bis Freitag und 3,50 Euro an Wochenenden und Feiertagen.

- **Fahrgeldzuschuss anpassen:** Anhebung auf 75 Euro monatlich.

- Bei **Höhergruppierungen** ist künftig mindestens in die Stufe B der nächsthöheren Vergütungsgruppe einzustufen.

- Zur Definition von »**Außer tariflich Beschäftigten**« (AT) ist ein AT-Lohnabstandsgebot im Tarifvertrag aufzunehmen.

Demografie und Gesundheitsschutz

- **Personal-Patientenschlüssel** 1:5 als Mindestvorgabe pro Schicht.
- Definition eines Ausfallmanagements und weiterer Maßnahmen, um das »**Holen aus dem Frei**« möglichst zu vermeiden.
- Bei unumgänglichen, freiwilligen Arbeitseinsätzen (»**Holen aus dem Frei**«) ist eine **Entschädigung von 100 Euro** gleichermaßen für Voll- und Teilzeitbeschäftigte zu zahlen.

» Die unternehmerische Freiheit des Arbeitgebers endet dort, wo der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter beginnt. «

Richter am Berliner Arbeitsgericht zum Streik der Charité-Beschäftigten für mehr Personal 2015

- **Rechtsanspruch für Teilzeitbeschäftigte** zur Aufstockung ihrer Arbeitsverträge bis zur vollen tariflichen Wochenarbeitszeit.
- Mit einem vorgegeben jährlichen Budget soll ein **Gesundheitsfonds** finanziert werden, aus dem gesundheitsfördernde Maßnahmen der Beschäftigten gefördert werden sollen (z.B. Beiträge für Fitnessstudios, Sportvereine, Zuschuss zur privaten Zusatz-Krankenversicherung).
- Ab einem vorgegebenen Mindestalter ist ein **Rechtsanspruch auf Teilzeit** zu definieren. Diese ist dann durch eine Zuschusszahlung des Arbeitgebers sowie eine Aufstockung der Rentenbeiträge zu fördern.
- Als **Vorteilsregelung** erhalten ver.di-Mitglieder (auch Auszubildende) 3 freie Tage pro Jahr.

Das Forderungspaket ist ehrgeizig

Gute und faire Vergütungen für eure Arbeit und Maßnahmen im Tarifvertrag, die helfen sollen, euch eine gesunde Arbeit bis zum Rentenalter zu ermöglichen, werden wir nicht geschenkt bekommen. Wir rechnen mit einer massiven Abwehrhaltung der Arbeitgeber, wenn es darum geht, diese berechtigten Forderungen auch durchzusetzen.

Wir wollen den Arbeitgeber in seinen »unternehmerischen Freiheiten« begrenzen. Das Arbeitsgericht Berlin hat uns darin mit seiner Rechtsprechung unterstützt. Genau das wollen wir mit einem »Tarifvertrag Demografie und Gesundheitsschutz« im KfH erreichen.

Daher unterstützt uns in dieser Tarifrunde – Jetzt Mitglied werden!

Denn: »Mehr von uns ist besser für Alle!«

Die Tarifverhandlungen beginnen am 6. Februar 2018.



■ **Beitrittserklärung** ■ **Änderungsmitteilung**

Mitgliedsnummer

0 1 2 0

Ich möchte Mitglied werden ab

0 1 2 0

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Titel/Vorname/Name

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

- Vollzeit Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

- Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

bis bis

- Praktikant/in Altersteilzeit

bis bis

- ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

€

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer:
 DE61ZZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

BIC

IBAN

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

- monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
 Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs.1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.